

Auszug aus dem Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist GRÜN“ von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2002):

Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft

Die entscheidende Herausforderung für eine moderne Wirtschaftspolitik besteht im Übergang zu einer nachhaltigen, ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Wirtschaftsweise. Wir wollen unser Wirtschaftssystem zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln und damit Lebensqualität für heute und morgen sichern. Nachhaltig ist eine Marktwirtschaft, die Umweltschutz, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Dynamik in ein Gleichgewicht bringt. Sie setzt die schöpferischen Kräfte der Menschen frei, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben möglich macht. Und sie respektiert die Begrenztheit des Ökosystems Erde als Rahmen für wirtschaftliches Handeln. Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft verlangt die Stärkung der Gesellschaft. Sie wirkt einer ausschließlich an maximalem privaten Gewinn orientierten Wirtschaftsweise entgegen.

Dauerhafte Massenarbeitslosigkeit und Ausgrenzung von der Teilhabe an wirtschaftlichem Wohlstand sind zu überwinden. Daher wird die bisherige soziale Marktwirtschaft, die zu sehr auf den Unternehmensprofit ausgerichtet ist, ihrem Anspruch nicht gerecht und muss dringend weiter entwickelt werden. Das Soziale kann nicht auf eine Behördenfunktion des Staates reduziert werden. Ohne Freiheit der gesellschaftlichen Kräfte, ohne Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, ohne Subsidiarität erstarrt soziale Solidarität in Bürokratie. Es geht uns um die Förderung der zivilen Gesellschaft mit Mitteln des Staates bei gleichzeitiger Begrenzung des Staates. Das unterscheidet uns von staatssozialistischen, konservativen wie marktliberalen Politikmodellen. Ökologisch-soziale Marktwirtschaft hat nicht mehr allein das Bruttosozialprodukt als Maßstab des Wohlstands. Das Bruttosozialprodukt soll zu einer "umweltökonomischen Gesamtrechnung" erweitert werden, die auch ökologische Folgekosten einschließt.

Der gesellschaftliche Reichtum muss umfassender beschrieben werden. Das Bruttosozialprodukt soll zu einem Ökosozialprodukt erweitert werden, das auch ökologische Folgekosten einschließt. Zum Wohlstand gehören Dinge, die sich nicht in Euro und Dollar ausdrücken lassen. Wir messen Wirtschaft auch daran, was sie dazu beiträgt, den Reichtum der kulturellen und sozialen Beziehungen der Menschen zu steigern, die Möglichkeit, frei und gleichberechtigt miteinander zu leben - ohne Benachteiligung auf Grund von Klasse, Schicht, Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Lebensstil.

Wir stehen für einen differenzierten Arbeitsbegriff. Arbeit ist Erwerbsarbeit, aber Arbeit ist auch Hausarbeit, Versorgungs- und Pflegearbeit und Gemeinwesenarbeit. Einkommenslosigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht identisch. Eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft der Zukunft muss alle Formen der Arbeit anerkennen, aufwerten und gerecht zwischen den Geschlechtern verteilen.

Eine ökologische und soziale Ökonomie muss auf einer Theorie der ganzen Wirtschaft aufbauen und alle mittelbaren und unmittelbaren wirtschaftlichen Austauschbeziehungen erfassen, einschließlich der privaten Haushalte und der auf unbezahlter Arbeit basierenden Produkte und Dienstleistungen. Die Asymmetrie in den Geschlechterverhältnissen, die Ausblendung der nicht marktförmigen ökonomischen Verhältnisse und die Minderbewertung der Arbeit an der Humanressource führen zu einem großen volkswirtschaftlichen Schaden. Die einseitige Zuweisung nicht bezahlter "Care-Ökonomie" an Frauen ist unproduktiv und ein entscheidendes Wachstumshindernis für Wirtschaft und Gesellschaft. Demgegenüber stehen wir für eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als einem eigenständigen Gestaltungskriterium für Wirtschaft und einem Qualitätsmerkmal von sozialer Marktwirtschaft. Gender Mainstreaming muss sich insbesondere auch auf alle Finanz- und Wirtschaftspolitik beziehen. Bei der Haushaltspolitik des Staates muss ein Gender Budgeting eingeführt werden.

I. Grundorientierung unserer Wirtschaftspolitik

Wohlstand für alle setzt Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Ökologie sowie Demokratie voraus. Diese Grundwerte bestimmen auch unsere Wirtschaftspolitik.

Wirtschaft und Ökologie

Wir stehen für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft. Ökologie eröffnet ein wichtiges Wachstumsfeld. Das bedeutet mehr als ökologisch-technische Innovation. Wir wollen, dass sich unsere Gesellschaft auf langfristige Ziele für eine Wirtschaftspolitik verständigt, die dem Markt klare ökologische Rahmenbedingungen setzt. Dazu gehört die drastische Verminderung von klimaschädlichen Emissionen in den kommenden Jahrzehnten, die Bewahrung der naturnahen Landschaften und der Schutz der biologischen Vielfalt unseres Planeten ebenso wie die Beendigung der Produktion von Atommüll.

Davon ausgehend ist jeweils zu prüfen, welche Instrumente am besten geeignet sind, diese ökologischen Ziele auch durchzusetzen. Ökologisches Wirtschaften schafft neue Arbeitsplätze. Die grüne Strategie der Nachhaltigkeit beschreibt damit ein ökonomisches Erfolgsmodell. Eine dezentrale Energiewirtschaft auf der Basis regenerativer Energiequellen bietet mehr qualifizierte Arbeitsplätze als die extrem kapitalintensive Atomenergie. Der Übergang von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft bietet neue Arbeitsplätze für Wartung, Reparatur und Recycling. Wir wollen den ökologischen Strukturwandel vorantreiben und wissen dabei um die Notwendigkeit, ihn sozialverträglich zu gestalten.

Es gehört zu den Prinzipien einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, dass die Gewinne des Einzelnen nicht auf Kosten der Gesellschaft erzielt werden dürfen. Preise müssen deshalb die tatsächlichen Kosten widerspiegeln, statt sie auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Die Einführung der Ökosteuer war dafür ein entscheidender Durchbruch. Wir treten ein für die ökologische Weiterentwicklung unseres Steuer- und Finanzsystems. Das schont die Umwelt und fördert die Beschäftigung. Umweltschädliche Subventionen müssen systematisch abgebaut werden. Dies gilt im nationalen wie internationalen Rahmen.

Wirtschaft und Gerechtigkeit

Gerechtigkeit stellt sich nicht schon dadurch für alle ein, dass jeder seinen Eigennutz fördert, zumal die Startchancen ungleich verteilt sind. Wir stehen daher ausdrücklich zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Wirtschaftliche Gerechtigkeit bedeutet für uns dabei insbesondere Gerechtigkeit bei Steuern und Abgaben, für Privatpersonen wie Unternehmen. Wir setzen uns für einen Ordnungsrahmen ein, in dem ökologische, soziale und kulturelle Interessen gewährleistet werden und Startchancen sich angleichen. Nur mit einem solchen Ordnungsrahmen kann Wettbewerb auch Gerechtigkeit fördern.

Teilhabe an der Erwerbsarbeit und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt damit zu bestreiten, sind entscheidend für die Entfaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Integration der Einzelnen. Die Möglichkeit, dass alle, die erwerbstätig sein wollen, das auch können, ist elementar. Dazu gehört aber auch der Zugang zu Aus- und Weiterbildung und zur Existenzgründung. Hürden für den Berufszugang und ausgrenzende Regelungen gegenüber Migrantinnen und Migranten wollen wir beseitigen.

Lang andauernde Erwerbslosigkeit schafft Ausgrenzung und Armut. Sie ist schon aus diesem Grund für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft nicht hinzunehmen. Unsere Politik

hat das Ziel die Erwerbslosigkeit abzubauen. Neben einer Qualifikationsoffensive und einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt es hierbei darauf an, Investitionen in Arbeit zu erleichtern. Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die systematische Senkung der hohen Lohnnebenkosten. Die fast ausschließliche Lohnbezogenheit unseres Sozialversicherungssystems verteuert die Arbeit, erschwert so Investitionen und fördert die Schwarzarbeit. Deswegen brauchen wir neben Reformen der Sozialversicherungssysteme sowohl eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage als auch eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Grundsicherung, die auf der Basis einer gerechteren Verteilung der Steuerlasten stattfinden muss. Sozial ist eine Gesellschaft, der es gelingt, Diskriminierung und Armut zu beenden.

Wirtschaft und Selbstbestimmung

Ökologisch-soziale Marktwirtschaft ist auch ein Rahmen der Verwirklichung von Selbstbestimmung. Wirtschaftliche Betätigung dient den Menschen Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft nicht nur zur Sicherung ihrer ökonomischen Existenz. Sie ist auch der Ort, an dem viele Menschen ihre Ideen verwirklichen und Lebenspläne umsetzen möchten. Eine freiheitsorientierte Wirtschaftsordnung, die auch wirtschaftliche Effektivität ermöglicht, folgt daher dem Ziel, den Einzelnen ein hohes Maß an wirtschaftlicher Eigeninitiative zu ermöglichen. Freiheit und Selbstbestimmung brauchen eine gerechte Eigentumsordnung. Die Umwälzung der Arbeitswelt löst alte berufliche Sicherheiten teilweise auf, fordert von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Flexibilität und setzt sie mehr Risiken aus. Sie kann das nur, wenn sie zugleich für den Fall des Scheiterns Chancen für einen Neuanfang eröffnet. Wir wollen die dementsprechende Kultur der Selbständigkeit nicht beschränkt sehen auf wenige Privilegierte, wir wollen auch echte Wahlchancen zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ermöglichen. Dazu muss sowohl eine funktionsfähige soziale Sicherung gewährleistet sein, wie auch ein effizientes Steuer- und Abgabensystem und ein hohes Maß an Informationsfreiheit.

Selbstbestimmung ist die Bedingung für echte Kooperation. Gerade unter den Bedingungen der Globalisierung sind die Unternehmen, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sein wollen, auf Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen (z. B. Netzwerke). Es ist unverzichtbar, dass beide Geschlechter Zugang zu allen Arbeiten und wirtschaftlichen Tätigkeiten haben und ihre Fähigkeiten umfassend entwickeln können. Frauen und Männer müssen beide an Erwerbs- und Sorgearbeiten beteiligt werden.

Wirtschaft und Demokratie

Uns kommt es darauf an, dass möglichst viele Menschen bewusste Akteure im Wirtschaftsleben sein können. Daher treten wir für ihr Recht auf Mitgestaltung und Mitbestimmung ein. Sie soll die Beschäftigten in die Lage versetzen, ihre Interessen wahrzunehmen und zugleich effiziente, langfristig orientierte betriebliche Entscheidungen ermöglichen.

Tarifautonomie und starke Tarifpartner sind Grundlagen für die sozialpartnerschaftlichen Traditionen in der Bundesrepublik. Diese dürfen nicht ausgehöhlt werden. Wir halten fest an Flächentarifverträgen und starken Betriebsräten. Eine moderne Ökonomie braucht innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, handlungsfähige und reformbereite Gewerkschaften und Betriebsräte, wenn sie den sozialen Frieden schützen will. Dies gilt nicht weniger, wenn die wachsende Differenzierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigungsstruktur auch regional und branchenspezifisch differenzierte tarifliche Lösungen erfordert. Wir wollen Flächentarifverträge grundsätzlich erhalten, da sie wertvolle Errungenschaften zum Schutz der Beschäftigten sind und genügend Möglichkeiten flexibler Gestaltung bieten. Wir halten gegenüber den Tarifpartnern daran fest, auch die Interessen der Erwerbslosen zu berücksichtigen.

Wir vertreten den Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher, ökonomisch mitzugestalten, statt bloße Objekte zu sein. Wir wollen auch die Gesellschaft stärker an Planungsprozessen beteiligen. Wir unterstützen den gemeinwohlorientierten, den genossenschaftlichen und den selbstverwalteten Sektor unserer Wirtschaft. Wir wollen diesen Wirtschaftssektor überall da stärken, wo die Verknüpfung von ökonomischer Effizienz mit einem gemeinwirtschaftlichen Versorgungsauftrag oder mit gemeinschaftlicher Selbsthilfe gefordert ist, insbesondere im Wohnungswesen, im Gesundheits- und sozialwirtschaftlichen Bereich.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Unternehmenserfolg und am Produktivvermögen und für eine erweiterte Mitbestimmung ein. Wir sehen darin Ansätze für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Teilhabe.

II. Marktwirtschaft und Ordnungspolitik

In der sozialen Marktwirtschaft verbindet sich wirtschaftliche Freiheit mit einem sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen.

Freiheit im Marktzugang, Rechtssicherheit und Vertragstreue, umfassende Transparenz und die Verhinderung und Beseitigung von Monopolen sind Voraussetzungen für das Funktionieren der Märkte, die der Staat garantieren muss. Monopole und Oligopole werden nur verhindert beziehungsweise beseitigt, wenn es für regionale Märkte, nationale Märkte und den EU-Binnenmarkt eine starke Fusionskontrolle und Kartellaufsicht und ein effektives Entflechtungsrecht gibt. Wir wollen den funktionsfähigen Wettbewerb zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Theorie freier Märkte und die wirtschaftliche Realität sind oft zwei Paar Stiefel. Markt und Wettbewerb führen zudem nicht von selbst zu ökologisch, sozial und gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen.

Das schematische Entweder-oder von Wettbewerb und staatlicher Intervention ist längst überholt. Wettbewerb, insbesondere wenn er zu sozial und ökologisch verträglichen Ergebnissen führen soll, bedarf staatlicher Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen staatliche Interventionen darauf achten, die Funktions- und insbesondere Innovationsfähigkeit des Marktes zu erhalten. Auf dieser Grundlage ist jeweils zu prüfen, welche Instrumente zur Lösung eines wirtschaftspolitischen Problems am besten geeignet sind. Wir wollen einen gestaltenden Staat, der auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger setzt und dieses fördert.

Leistungsgerechte Steuersätze, ein einfaches und transparentes Steuersystem erhöhen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihren Beitrag zu leisten. Ausnahmeregelungen und Sondertatbestände verzerren die realen Beitragsleistungen und führen zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Komplexität. So ist auch aus demokratischen Gesichtspunkten eine Vereinfachung zwingend geboten. Steuerdumping erzeugt unfaire Wettbewerbsbedingungen.

Schlüsselprojekt *Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher*

Transparenz, Information und Kennzeichnung sind notwendige Voraussetzungen für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für eine funktionierende Marktwirtschaft. Nur aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher, die über die Art der Produktion, die Inhaltsstoffe und mögliche Gefährdungen umfassend informiert sind, sind in der Lage, verantwortliche Entscheidungen beim Kauf von Lebensmitteln und anderen Produkten zu treffen. Wir wollen, dass zum Beispiel Allergikerinnen und Allergiker erkennen können, welche Nahrungsmittel sie unbedenklich essen und

welche Produkte sie gefahrlos verwenden können. Wir wollen ein erweitertes Haftungsrecht, das die Verantwortung der Produzenten für die Qualität ihres Produkts gewährleistet.

Wir wollen die Informations- und Kennzeichnungspflichten so verbessern, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihr Kauf- und Nachfrageverhalten Einfluss auf die Produktion gesunder, qualitativ hochwertiger und ethisch vertretbarer Produkte nehmen können. Zukünftig müssen sie leicht erkennen können, woher ein Produkt stammt und unter welchen Umwelt-, Tierschutz- und sozialen Standards es produziert wurde. Hier leisten Verbraucherschutzorganisationen einen wichtigen Beitrag.

Wir wollen, dass die Behörden das Recht und auch die Pflicht haben, regelmäßig öffentlich über ihre Arbeit und Kontrollergebnisse zu berichten und über Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu informieren.

Da das nationale Recht an EU-Normen und internationales Recht gebunden ist, wollen wir die Schutznormen auf internationaler Ebene weiterentwickeln.

III. Ökologische Finanzreform

Staatliches Handeln muss sich konsequent am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Finanz- und Haushaltspolitik. Mit der Einführung der Öko-logischen Steuerreform und der beschlossenen Lkw-Maut auf Autobahnen haben wir einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer Einbeziehung von Natur und Umwelt in unser Steuersystem geschafft. Dies kann aber nur der Anfang sein.

Das gesamte Steuer- und Abgabensystem muss nach ökologischen Kriterien reformiert werden, um finanzielle Anreize für umweltfreundliches Produzieren und Konsumieren zu schaffen und die Umweltbelastung zu verringern. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.

Wir wollen deshalb den Grundsatz der ökologischen Besteuerung fortführen und auch auf andere Bereiche außerhalb des Energieverbrauchs ausdehnen. Dies kann durch zweckgebundene Nutzungsentgelte etwa für den Flug- und Schiffsverkehr geschehen. Die Ökologische Finanzreform muss auch verstärkt dem Flächenverbrauch und ökologisch schädlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft entgegenwirken. Steuer- und Finanzpolitik müssen ökologisch schonendes Verhalten belohnen, umweltschädliches dagegen verteuern. Die Gesamtbelastung der Bürger soll dadurch nicht steigen. Das deutsche Steuer- und Finanzsystem enthält zudem eine Fülle ökologisch schädlicher Subventionen, vor allem in den Bereichen Kohle, Landwirtschaft und Verkehr. Mit ihrem Ab-

und Umbau soll ein Beitrag zum Umweltschutz und zur Verknüpfung von nachhaltiger Finanz- und Umweltpolitik geleistet werden. Die Ökologische Finanzreform ist auch ein Beitrag zu mehr internationaler Gerechtigkeit.

So geht Klimaschutz einher mit mehr Steuergerechtigkeit und dem effizienten Einsatz von Staatsausgaben. Wir wollen auch die Integration ökologischer Aspekte in den föderalen Finanzausgleich.

IV. Verbraucherschutz

Gegenüber professionell agierenden MarktteilnehmerInnen sind Verbraucherinnen und Verbraucher strukturell benachteiligt, weil sie nicht in allen Konsum- und Dienstleistungsbereichen ebenso gut informiert sein können wie Anbieter und Anbieterinnen mit ihren jeweils speziellen Produkten oder Dienstleistungen.

Um den „natürlichen“ Nachteil des Verbrauchers am Markt auszugleichen und einen gleichberechtigten Wettbewerb zu fördern, ist organisierter Verbraucherschutz notwendig. Besonders gilt das in Bereichen, wo es um Sicherheit und Gesundheit oder mögliche Verschuldung von VerbraucherInnen geht oder wo sich neue Marktstrukturen entwickeln. Dabei ist der Begriff Verbraucherschutz weitgehend zu verstehen. Er soll einerseits tatsächlich ein „Schutz“ für diejenigen sein, die sich aufgrund mangelnder Möglichkeiten nicht ausreichend informieren können oder aktiv beraten werden müssen, andererseits soll er denjenigen, die sich selbst um Informationen bemühen, ausreichend Transparenz gewährleisten. Im ersten Fall hat Verbraucherschutz auch eine soziale Dimension.

V. Wissensökonomie

Die exponentielle Beschleunigung der Informationsverarbeitung und Datenübertragung hat nicht nur die Globalisierung der Finanzmärkte und der Güterproduktion auf eine neue Stufe gehoben. Sie verändert auch die Arbeitsprozesse und die Wirtschaftsstruktur. Ein immer größerer Teil der Wertschöpfung basiert auf Forschung, Entwicklung, Informationsverarbeitung und Kommunikation. Die Innovationszyklen verkürzen sich rapide. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten steigt; Bildung und Weiterbildung werden zum Schlüssel für beruflichen Erfolg. Die Teilhabe daran darf nicht vom Einkommen oder der sozialen Herkunft abhängen.

Gleichzeitig wandeln sich die Arbeitsbeziehungen. Das Zeitalter des Fordismus, der zentralistisch organisierten Massenproduktion, ist zu Ende. Der Wert moderner Unternehmen besteht vor allem im Wissen seiner MitarbeiterInnen. Erweiterte Arbeitsautonomie, Teamarbeit, Eigeninitiative und flache Hierarchien werden zu Kennzeichen der neuen Ökonomie. Mehr Selbstbestimmung in der Arbeit wird zu einer realen Chance.

Allerdings hat diese Entwicklung auch ihre Kehrseiten: steigender Leistungsdruck, wachsende Konkurrenz, die Auflösung langfristiger Betriebsbindungen und beruflicher Sicherheiten. Die New Economy macht deshalb kollektive soziale und tarifliche Sicherungssysteme nicht überflüssig. In der Wissensökonomie müssen die Kategorie des „geistigen Eigentums“ und das Patentrecht neu gefasst werden, um die Entstehung von Wissens-Monopolen zu verhindern, die zur Barriere für den technologischen Fortschritt werden und den Marktzugang für neue Unternehmen erschweren. Besonders brisant ist diese Frage für die Gentechnologie. Wir sprechen uns strikt gegen die Erteilung von Stoffpatenten auf Lebewesen sowie Gene oder Gensequenzen pflanzlichen, tierischen oder menschlichen Ursprungs aus. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien können zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise beitragen. Sie können eine ressourcenschonendere Steuerung von Produktionsprozessen und Transportketten ermöglichen und den Weg zu einer modernen Kreislaufwirtschaft eröffnen. Null-Emissions-Fabriken sind keine Utopie mehr. Die Miniaturisierung von Geräten und Maschinen spart Energie und Rohstoffe. Videokonferenzen und Online-Kommunikation können aufwändige Reisen ersetzen. Die Wertschöpfung verlagert sich zunehmend auf Dienstleistungen. Diese „Dematerialisierung“ der Ökonomie erleichtert die dringend notwendige Verminderung des Naturverbrauchs, ohne die wirtschaftliche Dynamik stillzulegen.

VI. Regionales Wirtschaften

Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist eine notwendige Ergänzung der Globalisierung. Sie erhöht die Stabilität von Wirtschaft und Beschäftigung. Durch klare ökologische Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaften steigt die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Wir setzen auf regionale Wirtschaftskreisläufe zwischen Stadt, Region und ländlichem Raum, die sich durch Kooperation, Führungsvorteile, Austauschfunktion und wechselseitige Nachfrage stärken. Innovative Dienstleistungs- und Produktionsmethoden, umweltfreundliche Technologien und ortsspezifische Wissens- und Bildungsmerkmale werden zum Standortfaktor und Imagewert einer ganzen Region.

Regionale Wirtschaftskreisläufe sind förderlich für Handwerk, kleine Dienstleistungsbetriebe und eine verbrauchernahe Landwirtschaft. Eine starke kulturelle Identität von Regionen begünstigt ihre nachhaltige Entwicklung. Langfristig angelegte Regionalpolitik ermöglicht Planungssicherheit für Investoren, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns für regionale Entwicklungspläne ein, die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Ziele miteinander verbinden.

Deutschland soll auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Dabei kommt es nicht nur auf die so genannten harten Standortfaktoren wie die Steuerbelastung oder die Verkehrsinfrastruktur an. So genannte weiche Standortfaktoren werden vor allem für die modernen Zweige der Wirtschaft immer wichtiger. Intakte Umwelt, Qualität des Bildungssystems und der Kinderbetreuung und Qualifikation der Arbeitskräfte, kulturelles Angebot, Toleranz und Weltoffenheit entscheiden heute oftmals darüber, wo wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird und wo nicht. Modernisierungspolitik, die diesen Zusammenhang ignoriert, kann ihre Ziele nicht erreichen. Regionen, die das beachten, sind erfolgreicher.

Unsere Wirtschaftspolitik widmet sich in besonderer Weise kleinen und mittleren Unternehmen. Der Mittelstand ist im Gegensatz zu den großen Wirtschaftselefanten in der Lage, sich schnell an neue Situationen und Herausforderungen anzupassen und flexible, menschnahe Antworten zu geben. Hier wird ein Großteil der Arbeitsplätze geschaffen. Produktqualität und Kundennähe finden in erster Linie im Mittelstand statt. UnternehmensgründerInnen und Selbständige treiben mit innovativen Produkten und Dienstleistungen den Strukturwandel voran und schaffen neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir wollen darum optimale Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer schaffen.

Schlüsselprojekt *Neue Landwirtschaft*

Die Reform der Landwirtschaft ist für uns eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Eine grüne Agrarwende ist auch ein entscheidender Beitrag zum Abbau der Produktionsüberschüsse und damit der Exportsubventionen der EU. Eine ökologisch ausgerichtete, nachhaltige Landwirtschaft bietet die beste Gewähr für qualitativ gute, gesundheitlich unbedenkliche und schmackhafte Lebensmittel.

Wir wollen deshalb die Bewirtschaftung des Landes insgesamt stärker am Umwelt- und Tierschutz ausrichten. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit landwirtschaftlicher Produkte vertrauen können. Ohne dieses Vertrauen haben die Bäuerinnen und Bauern keine wirtschaftliche Sicherheit. Gesundheitsgefährdende Stoffe wie Antibiotika und Hormone haben in Nahrungsmitteln nichts zu suchen.

Klare Qualitätssiegel sowie eine lückenlose Etikettierung und Kontrolle über die gesamte Lebensmittelerzeugungskette hinweg, vom Stall zur Theke, sollen Transparenz auf den ersten Blick sicherstellen. Regional erzeugte Nahrungsmittel sind für uns erste Wahl. Durch das Schlüsselprojekt Neue Landwirtschaft wollen wir auch den ländlichen Raum stärken. Wir wollen ein Bündnis von Verbraucherschutz und Landwirtschaft entwickeln.

Die konventionelle Landwirtschaft muss umweltverträglicher werden. Die Mittel der nationalen und der EU-Agrarförderung sollen so ausgerichtet werden, dass faire Wettbewerbsbedingungen für eine verbraucher- und umweltorientierte Qualitätsproduktion bestehen. Wir wollen artgerechte Tierhaltung fördern. Wir unterstützen und fördern die Kommunalisierung der Schlachthöfe, um eine Begrenzung für Schlachtiertransporte auf vier Stunden zu ermöglichen.

Landwirtschaft und Naturschutz haben nur gemeinsam eine Zukunft. Extensive Landwirtschaft erhält die traditionellen Kulturlandschaften, die seit Jahrhunderten bewirtschaftet werden, und schützt die Artenvielfalt. Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte sollen angemessen entlohnt werden.

Der andauernde Flächenverbrauch durch Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe- und Wohnbaugebiete entzieht dem Naturhaushalt wertvolle Böden und damit der Landwirtschaft, vor allem in den dichter besiedelten Regionen, zunehmend die Produktionsgrundlage. Hier werden wir bündnisgrüne Umweltpolitik mit der Agrarpolitik zum beiderseitigen Nutzen verbinden, indem wir die landwirtschaftlichen Nutzflächen stärker vor nicht wieder rückgängig zu machender Zerstörung schützen und damit landwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten erhalten.

Ökologischer Landbau ist zukunftsfähig, weil er Erzeugung gesunder Lebensmittel verbindet mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und tiergerechten Haltungsformen. Der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Produktion soll bis 2020 auf deutlich über 20 Prozent erhöht werden. Dabei spielt die Verbraucherinformation eine wichtige Rolle. Gesunde, hochwertige Nahrungsmittel haben auch ihren Preis.

Neben der Lebensmittelerzeugung eröffnen sich gerade für umweltverträglich wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe neue Erwerbsmöglichkeiten. Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, Windkraft, Biogas, sanfter Tourismus, Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz können sich in Zukunft zu bedeutenden Einkommensquellen entwickeln. Unsere Politik will die Landwirtschaft in die Lage versetzen, auch weiterhin ohne Gentechnik zu produzieren. Gentechnik in der Landwirtschaft erhöht die Abhängigkeit der Bauern von der Agro-Industrie und reduziert die Sortenvielfalt.

Gentech-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen insbesondere in den Entwicklungsländern zu zerstören. Gleichzeitig sind die ökologischen und gesundheitlichen Risiken gentechnischer Tier- und Pflanzenproduktion noch längst nicht ausgeleuchtet. Die gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln muss Vorrang haben und garantiert werden. Das Recht der Landwirtinnen und Landwirte auf gentechnikfreie Produktion und das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten auf gentechnikfreie Lebensmittel muss in allen Bereichen, vom Anbau über die Verarbeitung bis zur Ladentheke, gesichert sein. Eine transparente Kennzeichnung und lückenlose Rückverfolgbarkeit aller gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel ist dazu unumgänglich.

VII. Nachhaltige Finanzpolitik

Unsere Finanzpolitik ist an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auszurichten. Ein einfaches Einkommensteuersystem ist die Voraussetzung für ein gerechtes Steuersystem. Die Einkommensteuer auf Erwerbs- und Kapitaleinkünfte und die vermögensbezogenen Steuern wie z. B. die Erbschaftssteuer sind die Gerechtigkeitssteuern, denn sie bemessen den Beitrag zum Gemeinwesen an der individuellen Leistungsfähigkeit jeder und jedes Einzelnen. Wir wollen eine gleichmäßige Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, die nicht nach Einkunftsarten oder -quelle unterscheidet. Finanzpolitische Selbstbegrenzung ist die notwendige Voraussetzung für die Freiheit von heute und morgen. Wir wollen keine Blankoschecks auf die Zukunft ausstellen. Steuerausnahmen und Sonderregelungen müssen weiter reduziert und das Finanzsystem muss transparenter gemacht werden. Subventionen müssen offen ausgewiesen und regelmäßig überprüft werden, Hilfen zur Markteinführung müssen zeitlich begrenzt werden.

Für eine stärkere Förderung der Kindererziehung müssen steuerrechtliche und sozialpolitische Komponenten in Einklang gebracht werden. Dazu gehört eine höhere finanzielle Förderung für Kinder statt der Subventionierung des Trauscheins. Unser Ziel ist eine nachhaltige Finanzpolitik, die Generationengerechtigkeit gewährleistet. Übermäßige Verschuldung ist abzubauen, um eine Verschuldungsfalle zu vermeiden, politische Handlungsspielräume zu erhalten und um auf allen föderalen Ebenen Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen.

Gleichzeitig müssen für die Zukunft wichtige Investitionen möglich bleiben. Um die richtige Balance zwischen Sparen und Investieren zu finden, muss der Investitionsbegriff im Sinne der Nachhaltigkeit neu gefasst werden und auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und

vorsorgenden Umweltschutz umfassen. Wir sind für einen aktivierenden Föderalismus, bei dem die Rolle der Kommunen gestärkt wird. Für die demokratische Legitimation unseres föderalen Systems müssen die unübersichtlichen Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen zugunsten von mehr Gestaltungsfreiheit für Länder und Gemeinden neu geordnet werden. Dazu gehört auch die Erweiterung der steuerpolitischen Gestaltungsspielräume der Gemeinden in Form eigenständiger Steuer- und Hebesatzrechte.

An der durch die Verfassung vorgegebenen Verpflichtung zu bundesstaatlicher Solidarität der Länder halten wir fest. Wir wollen sicherstellen, dass die neuen Länder so an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gesamtstaates teilhaben, dass sie ihren Aufholprozess fortsetzen können.

VIII. Internationale Wirtschaftspolitik

Eine starke Position auf den Weltmärkten verpflichtet zur Solidarität gegenüber schwächeren Ländern, insbesondere auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig halten, ohne andere Volkswirtschaften zu ruinieren. Die beiden größten Beiträge, die hochindustrialisierte gegenüber ärmeren Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas leisten müssen, sind die Öffnung ihrer Märkte für deren Produkte und der Abbau der massiven Subventionen für die Landwirtschaft im Norden. Eine Politik der Marktöffnung gegenüber dem Süden muss durch das Engagement für international geltende soziale, ökologische und geschlechterdemokratische Mindeststandards flankiert werden, um eine bloße Dumpingkonkurrenz zu vermeiden. Zu diesen Mindeststandards gehören das Streikrecht und das Recht auf Bildung freier Gewerkschaften.

Wir unterstützen den Aufbau solidarischer Handels-Netzwerke, die einen fairen Preis für Produkte garantieren, um sicherzustellen, dass diese unter humanen und ökologisch vertretbaren Bedingungen hergestellt werden. Darüber hinaus setzen wir uns ein für eine Weiterentwicklung internationaler Institutionen sowie verbindlicher Regeln und Standards für Finanztransaktionen, Handel und Investitionen. Die Vervielfachung des kurzfristig um den Globus zirkulierenden, spekulativ angelegten Finanzkapitals erhöht die Risiken von Währungs- und Finanzkrisen mit weitreichenden sozialen Folgen. Dagegen muss die Transparenz der Finanzmärkte vergrößert und die Koordination der Notenbanken ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der Geldwäsche und der Kapitalflucht in Steueroasen müssen systematisch unterbunden werden.

Wir sind für die Besteuerung spekulativer Kapitaltransaktionen, z. B. durch die Tobinsteuer. Wir wollen den Einfluss supranationaler Einrichtungen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der UN-Organisation für Handel und Entwicklung, auf die Weltwirtschaft stärken. In den Statuten und Programmen der Welthandelsorganisation, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds muss das Ziel der nachhaltigen Entwicklung verankert werden.

Die Europäische Union hat bei verstärkter Integration der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Chance und die Pflicht, als Vorreiterin für ein nachhaltiges Modell der ökologischsozialen Marktwirtschaft aufzutreten. Wir sind gegen eine Re- Nationalisierung der Märkte, auch gegen einen europäischen Protektionismus, der die Gefahr von Handelskriegen in sich birgt und die weniger entwickelten Volkswirtschaften mit Schutzzöllen ausschließt. Wir bejahen einen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte, der nicht zu Lasten der jeweiligen Sozialsysteme und der Umwelt geht.